

Flüchtlingsrat Berlin, Fennstrasse 31, 12439 Berlin

T.: 030/ 631 78 73, Fax: 636 11 98, Email: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Protokoll der 428. & 429. Flüchtlingsratssitzung im Berliner Missionswerk am 21. November respektive am 12. Dezember 2001

Anwesend: H. Nowzari /Verein iran. Flüchtlinge, E. Brombacher, H. Berger, R. Kantemir, /B90/Die Grünen, M. Krannich, K. Hurwitz /DRK, B. Meyer-Marenbach, C. Hamacher /AG significans, M. Eisenstein /Caritas, F. Merkord /BZFO, H. Wendler /AÖK, C. A.-ur-Rahman /SOMAG, F. Müller /BA Kreuzberg, E. Benz-Celik /ADB, S. Pöppel /WeGe ins Leben, R. Schilling /KUB, I. Yusef, S. Othman, K. Hopfmann /PDS, E. Heidenfeld /Kirchenkreis Pankow, U. Jeske, T. Lindhorst /IB Wohnheim, E. Rudolph /Kurdisches Zentrum, B. Rost /VHS Tempelhof-Schöneberg, B. Mittwollen /FR, Fluchtpunkt, J.-U. Thomas /FR

429. Sitzung: ca. 30 Personen

I. TERMINE

25.01. – 27.01. 2002

Nach dem 11. September – muss die Globalisierungskritik jetzt schweigen ? – Solidaritätskonferenz der Gossner Mission 2002
Ort: Gemeindehaus der Kirchgemeinde Oberschönevide, Firlstrasse 16, 12459 Berlin, Anmeldungen bis 18.01. 2002 an: Gossner Mission, Fennstrasse 31, 12439 Berlin, Fax: 030/636 11 98

25.01 – 27.01. 2002

Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht, Informationen und Anmeldung: Akademie der Diözese Rottenburg – Stuttgart, Klaus Bartwig, T.: 0711/ 1640-6, Fax. –1640-777

25.01. 2002

„Neue Entwicklungen zur Abschiebungshaft“, Referent: Klaus Melchior, Richter a.D., Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht im Deutschen Anwaltsverein e.V., Anmeldungen: RA Wolfram Steckbeck, Leipziger Platz 1, 90491 Nürnberg, Fax: 0911/ 5195920, Email: RASUR@t-online.de

II. RECHT / URTEILE:

Landgericht Trier, Beschluss vom 13.11. 2001: Abschiebung muss selbst bezahlt werden. Eine dreiköpfige Familie aus Vietnam muss 30 800,00 DM selbst bezahlen. Bei einer Festnahme hatte die Polizei Geld beschlagnahmt. Das Gericht lehnte die Klage auf Rückgabe ab. Zur Begründung wurde auf den illegalen Aufenthalt auf die bei der Abschiebung nach Vietnam entstandenen Kosten verwiesen.

III. MATERIALIEN

Migrationsbericht der Ausländerbeauftragten, November 2001, Hrsg.: Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, 11017 Berlin, T.: 030/ 2007-2346, Fax: -2782, Bestellungen unter: Postfach 14 02 80, 53107 Bonn, T.: 0228/ 527-2346,2758, Fax: -2760

Flüchtlingsrat 9/01, Heft 82: Vom Hätschelkind zum Klassenletzten – Bundesdeutsches Grenzregime und Flüchtlingspolitik in der Tschechischen Republik, Hrsg. Niedersächsischer Flüchtlingsrat (Oktober 2001), DM: 12,00, Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V., Lessingstrasse 1, 31135 Hildesheim, T.: 05121/ 15605, Fax: - 31609, redaktion@nds-fluerat.org, November 2001
(in Zusammenarbeit mit der Forschungsgesellschaft Flucht und Migration /FFM)

Flüchtlingsrat Schleswig – Holstein: Der Schlepper – Sonderheft, Flüchtlinge in Polen und den baltischen Staaten, ein Reisebericht, Herbst 2001, Hrsg.: FR Schleswig – Holstein, Oldenburger Strasse 25, 24143 Kiel, T.: 0431/ 735 000, Fax: -736 077, office@frsh.de, Ostseeprojekt: baltic.net@frsh.de

Update: europäische Asylpolitik – Ein Leitfaden zum aktuellen Diskussionsstand der europäischen Asylpolitik, Dezember 2001, Hrsg.: Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband, Heinrich – Hoffmann - Strasse 3, 60528 Frankfurt/Main, T.: 069/ 6706-201, Fax:-288, Email: fluechtlingshilfe@paritaet.org, www.fluechtlingshilfe.de

Monika Kadur (Nahost - Expertin): **Menschenrechtssituation im Irak**, Oktober 2001, 18 S, Email: Mokamasch@aol.com

Erich Peter **Das Recht der Flüchtlingskinder**, Mit einem Vorwort von Heiko Kauffmann, 320 S, DM 36,00, von Loeper Literaturverlag, Karlsruhe 2001, ISBN 3-86059-483-4, Kiefernweg 13, 76149 Karlsruhe, T.: 0721/ 706 755, Fax: -788 370, Email: Info@vonLoeper.de, www.vonLoeper.de

Karin Weiss, Oggi Enderlein, Peter Rieker: **Junge Flüchtlinge in Deutschland**, 2001, 164 S, DM 44,00, Leske + Budrich, Postfach 30 05 51, 51334 Leverkusen, Fax: 02171/ 4907-11

Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 54 (November 2001):

Anlässlich der **Innenministerkonferenz am 7./8. November 2001** in Meisdorf hat PRO ASYL in einer Presseerklärung erneut Hilfsmaßnahmen und konkrete Schritte zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Afghanistan sowie einen Stopp der Kriegshandlungen gefordert. Bereits die vorläufige Tagesordnung der 169. Sitzung der IMK machte jedoch deren Tagungsklima deutlich. Umstandslos wurde dem Tagesordnungspunkt 5 "Terrorismusbekämpfung nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA" ein Unterpunkt 5.2 beigegeben: "Flüchtlingsproblematik". Im Klartext: Es geht um Flüchtlingsbekämpfung. Umgeben war dieser Tagesordnungsunterpunkt von den gleichrangigen TOPs "Konsequenzen für die öffentliche Sicherheit in Bund und Ländern und Maßnahmen der Sicherheits- und Ordnungsbehörden", der "Fortschreibung der Konzeption zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität" und der geschärften Waffe "Verbotsverbote". Unter TOP 10 "Gleichmäßige Verteilung von Asylbewerbern aus Problemstaaten" wurden Asylsuchende dann nochmals als Sicherheitsrisiko behandelt. Wie der Spiegel Nummer 45/2001 berichtet, geht es dabei um die gleichmäßige Verteilung von Asylsuchenden aus dem Iran, dem Irak und Afghanistan, damit die Sicherheitsbehörden der Bundesländer nicht überfordert werden.

Die Innenministerkonferenz hat im übrigen beschlossen, dass die Bundesländer die Duldungen von Minderheiten aus dem Kosovo für sechs Monate verlängern können und danach eine weitere Prüfung erfolgt. Darüber hinaus hat die IMK sich mit einem möglichen Bleiberecht für junge volljährige Ausländer befasst. Es geht dabei um junge Erwachsene, die als minderjährige Kinder mit ihren Eltern als Asylbewerber eingereist sind und deren Familienangehörige Abschiebeschutz erhalten haben. Oftmals droht ihnen mit der Volljährigkeit die Aufenthaltsbeendigung. Die Absichtserklärung der IMK: "Allein die Tatsache des Hereinwachsendens in die Volljährigkeit soll nicht dazu führen, dass der Aufenthalt des jungen Erwachsenen abweichend vom Aufenthalt der Restfamilie nicht mehr verlängert werden kann. Bis zur nächsten Innenministerkonferenz sollen Vorschläge erarbeitet werden, wie dieser Situation Rechnung zu tragen ist. Bis auf weiteres kann wegen der besonderen Lage der Betroffenen deren weiterer Aufenthalt geduldet werden."

Das aktuelle politische Klima eignet sich offenbar auch, **härtere Abschiebungspraktiken** umzusetzen, die lange Zeit umstritten waren. So darf der Bundesgrenzschutz künftig wieder bei Abschiebungen einen Helm zusätzlich zur Fesselung einsetzen. Nach Informationen des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL Nr. 41/2001 hat das BMI den Helm "jetzt nach langem Zögern zugelassen". Der rechtsmedizinisch geprüfte Spezialhelm soll laut BMI "auch in Streßsituationen ein freies Atmen garantieren". Mit dem Helmeinsatz und der Einführung eines Spezialgurts ("body-cuff") zum Fesseln "gewaltbereiter ausländischer Staatsangehöriger" hat das BMI nunmehr die fragwürdigen Lehren aus dem Tod des vor 2 ½ Jahren in den Händen des Bundesgrenzschutz ersticken Sudanese Aamir Ageeb gezogen. Fragwürdig auch deshalb, weil bereits die Art der Fesselung (unter Verwendung von insgesamt 11 Plastikfesseln, vier Klettbänder und einem 4,90 m langem Seil) die Atmung von Ageeb erheblich behindert habe. Dies berichtet DER SPIEGEL in seiner Ausgabe 47/2001 unter Bezugnahme auf Angaben des Bundeskriminalamtes.

Der **Einsatz von Kindersoldaten in Afghanistan** ist bislang im Rahmen des Gesamtkonfliktes ein wenig beachtetes Thema. Im Rundbrief KDV IM KRIEG Nummer 6/2001, herausgegeben vom Verein Connection e.V., findet sich ein Text der Coalition to Stop the Use of Child Soldiers mit dem Titel "Kindersoldaten und die Krise in Asien". Auch der SPIEGEL Nr. 45/2001 berichtete über die Kindersoldaten der Nordallianz. Der UNHCR stellt regelmäßig aktualisierte Berichte über die Lage in Afghanistan, in Afghanistans Nachbarländern und über die UNHCR-Hilfsoperationen bereit.

Die 34-jährige vietnamesische Asylbewerberin Nguyen Thi Nga hat sich am 19. Juli 2001 in Mespelbrunn (Bayern) das Leben genommen, um ihrer Abschiebung zuvorzukommen. Das Wenige, was über den Tod und seinen Hintergrund bekannt ist, schildert die Septemhernummer des Informationsdienstes "Asyl am Untermain".

IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 21. November 2001

Afghanische Flüchtlinge: Vor dem Beschluss des Bundestages zum Einsatz der Bundeswehr hatte sich der Flüchtlingsrat gemeinsam mit dem Afghanischen Kommunikations- und Kulturzentrum an die Bundestagsfraktionen mit ein Schreiben gewandt und diese aufgefordert, sich um eine politische Lösung des Konfliktes in Afghanistan und um schnelle humanitäre Hilfen für die Flüchtlinge zu bemühen. In Übereinstimmung mit der entsprechenden Richtlinie der Europäischen Kommission zum vorübergehenden Schutz „im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen“ sollten Flüchtlinge aus Afghanistan Aufnahme finden. Flüchtlinge aus Afghanistan sollten an den Grenzen nicht zurückgewiesen werden. Dem Flüchtlingsrat liegen Informationen vor, wonach von 10 „aufgegriffenen“ afghanischen Flüchtlingen 6 Männer in das Abschiebegefängnis nach Eisenhüttenstadt verbracht wurden. Nach Auskunft des Jesuitenflüchtlingsdienstes sollen die inhaftierten afghanischen Flüchtlinge nach Polen zurückgeschoben werden. Zwei Frauen mit Kleinkindern sollten Aufnahme in der ZAST Eisenhüttenstadt gefunden haben.

Auf das o.g. Schreiben erging eine **Antwort von Seiten des Büros des Fraktionsvorsitzenden der SPD** im Deutschen Bundestag, Dr. Peter Struck. Neben der Rechtfertigung der Entscheidung zur Entsendung von Soldaten der Bundeswehr wurde auf die politischen Anstrengungen der Bundesregierung verwiesen und eine Anlage mit Informationen zur Humanitären Lage in Afghanistan (Stand 07.11. 2001) beigelegt. Das Antwortschreiben datiert vom 22.11. 2001 ist über das Büro des Flüchtlingsrates zu beziehen.

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat vor dem Hintergrund der aktuellen Lage in Afghanistan einen **Entscheidungsstopp** erlassen, der erneut Flüchtlinge im Ungewissen über ihre Perspektiven läßt. Dagegen haben PRO ASYL und Bündnis 90/ Die Grünen (Bund) Stellung bezogen.

Minderjährige Flüchtlinge in Abschiebungshaft: Hartwig Berger (Bündnis 90/ Die Grünen) berichtete von seinem Besuch im Abschiebungsgewahrsam in Berlin – Grünau vom 15.11. 2001 und seinen Gesprächen mit den inhaftierten Jugendlichen. Ausführliche Informationen sind in der Pressemitteilung vom 16.11. 2001 zu erhalten (www.parlament-berlin.de/gruene). Zum Zeitpunkt des Besuches befanden sich 15 Minderjährige in Abschiebungshaft, die insgesamt fast ausgelastet (350 Plätze) war. Die Jugendlichen leiden unter der Perspektivlosigkeit, unter dem psychischen Druck, der zum Teil schon Monate andauernden Haft. Ungeachtet eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 27.09. 2001 zur Vermeidung von Abschiebungshaft, der ermöglicht, von der Inhaftierung Schwangerer, Frauen mit Kindern und von Jugendlichen abzusehen, setzte die Senatsverwaltung mit Verweis auf entsprechende Regelungen auf Bundesebene diesen Beschluss bisher nicht um. Am 22.11. 2001 wurden zwei Brüder aus dem Kosovo aus der Schule heraus verhaftet, der 16jährige blieb in Haft, der 14jährige wurde festgehalten und dann entlassen. Angesichts dieses Vorgehens der Ausländerbehörde hatte sich der Flüchtlingsrat zu öffentlichem Protest und einer **Mahnwache** gegen die Inhaftierung von Minderjährigen in Abschiebungshaft vor dem Innensenat am 10.12. 2001 von 11.00 – 13.00 Uhr entschlossen. An der Mahnwache nahmen neben Mitgliedern des Flüchtlingsrates die Seelsorger im Abschiebungsgewahrsam, Vertreter der Initiative gegen Abschiebungshaft sowie Heiko Kauffmann, Sprecher von PRO ASYL teil. Bei einem spontanen Gespräch mit Innensenator Dr. Eckart Körting wurde ein weiterer Gesprächstermin (19.12. 2001) in der Senatsverwaltung vereinbart

Kosovo: Mit Rheinland/ Pfalz und Sachsen/ Anhalt hatten zunächst zwei Bundesländer einen **befristeten Abschiebestopp** während des Winters erlassen, dem weitere Bundesländer folgten. In einem Schreiben an den Innensenator hat der Flüchtlingsrat vor dem Hintergrund der Inhaftierung der Jugendlichen aus dem Kosovo einen analogen Schritt auf Berliner Ebene eingefordert. Hartwig Berger forderte in einer Presseerklärung vom 28.11. 2001 einen Berliner Abschiebestopp in den Kosovo. Bayern setzte die Abschiebungen von Flüchtlingen aus dem Kosovo fort und nahm dabei auch in Kauf, diese wegen des schlechten Wetters nach Tirana, statt nach Pristina zu fliegen (Presseerklärung des Bayerischen Flüchtlingsrats vom 28.11. 2001) Am 14. Dezember 2001 sollten erneut Flüchtlinge von Berlin aus in den Kosovo abgeschoben werden. Der Flüchtlingsrat Berlin setzte sich in einer **Presseerklärung** für einen Abschiebestopp ein. Ein **Abschiebestopp** wurde am 14.12. 2001 mit sofortiger Wirkung **erlassen**.

Traumatisierte Flüchtlinge: Die Aufstockung des Personals in der Ausländerbehörde hat nicht zu einem Anstieg der bewilligten Aufenthaltsbefugnisse geführt, vielmehr stieg die Zahl der Aufforderungen an die Flüchtlinge, sich erneut ärztlichen Untersuchungen durch Fachärzte, Psychiater oder Psychologen zu unterziehen. Damit bleibt eine Aufenthaltsperspektive für diese Flüchtlinge weiter eine Fiktion.

Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien wie Roma aus Serbien unterliegen einem erhöhten Ausreisedruck. Sie fürchten bevorstehende Abschiebungen, könnten auf der Grundlage ihrer Aufenthaltsdauer auch von einer Altfallregelung profitieren, die wegen der weiter bestehenden Kopplung am Nachweis von insgesamt zwei Jahren Arbeit in Berlin aber unwirksam ist.

Die besondere Bedrohungssituation für Roma und Ashkali in der BR Jugoslawien bestätigt ein aktueller Länderbericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Sie fordert einen Verzicht auf zwangsweise Rückführungen während der Wintermonate. (www.fluechtlingshilfe.ch)

Dolmetscherpool: Im Ergebnis einer Fachtagung des DRK zur Situation traumatisierter Flüchtlinge wurde die Einrichtung eines Dolmetscherpools diskutiert. Behörden wie Sozialämter haben Bedarf und finanzielle Mittel für die Beschäftigung von Dolmetschern bei der Begleitung von Flüchtlingen. Der Flüchtlingsrat könnte als Koordinierungsstelle und Anstellungsträger fungieren. Weiter Klärungsbedarf ist erforderlich. Auf der homepage des Flüchtlingsrates könnten entsprechende Informationen vermerkt werden.

Fluchtpunkt: Zur Gewährleistung weiteren Erscheinens benötigt die Redaktion dringend Zuarbeiten in Form von geschilderten Einzelfällen. Ausreichend wären schon Kopien von entsprechenden Bescheiden und Anträgen. Damit ist der zusätzliche Arbeitsaufwand gering und der „Fluchtpunkt“ kann künftige Auflagen absichern. Infos und Unterlagen können an Britta Mittwollen vom Flüchtlingsrat oder direkt an die Redaktion Fluchtpunkt, c/o Internationale Liga für Menschenrechte, Haus der Demokratie; Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin gerichtet werden.

Sitzung vom 12. Dezember 2001

Zuwanderungsgesetzentwurf: Die Fachgruppe Flüchtlinge und Migranten beim Landesverband des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes diskutiert bei der Erstellung einer Stellungnahme die Auflistung von Fallbeispielen betroffener Flüchtlinge, die lediglich nur eine Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung erhalten werden, da es Probleme bei der Passbeschaffung geben wird. Betroffene Herkunftsländer wären Libanon (Palästinenser), die Ukraine oder Russland (Tschetschenien). Zur nächsten Sitzung werden weitere Informationen gesammelt.

Projekt des Flüchtlingsrates Berlin im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds:

In Abstimmung mit PRO ASYL und anderen Landesflüchtlingsräten hat der Flüchtlingsrat einen Antrag beim Europäischen Flüchtlingsfonds gestellt, um das Projekt „Qualifizierung in der Flüchtlingshilfe ehrenamtlich Tätiger“ durchführen zu können. Das Projekt sieht die Stärkung der Arbeit von Georg Classen vor (Erstellung von Arbeitshilfen, Rechtsprechungsübersichten). Ein weiterer Aspekt betrifft die Entwicklung eines Fortbildungsprogrammes zu aktuellen rechtlichen Themen. Hierbei kann auf die bisherigen Erfahrungen (5 Seminare in diesem Jahr) zurückgegriffen werden. Nach Zustellung eines gültigen Bescheides durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge werden weitere Informationen zum Projektverlauf gegeben werden.

Einrichtung eines „Content Management Systems“ bei der homepage des Flüchtlingsrates:

Hendrik Weinhold (Gossner Mission), der die Website des Flüchtlingsrates gestaltet hat, stellte ein Projekt zur Nutzung der homepage durch an der Arbeit des Flüchtlingsrates Interessierte vor. Durch die Einrichtung eines Content Management Systems wäre der Zugriff auf die homepage und die Eingabe aktueller Informationen (Termine) möglich. Damit wäre ein schnellerer Informationsfluss gewährleistet. Anfang des Jahres wird der Flüchtlingsrat für Interessierte eine Fortbildung organisieren

V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

Anti- Terror –Paket II: Während der Zuwanderungsgesetzentwurf voraussichtlich im Frühjahr nächsten Jahres debattiert und angenommen werden soll, wird das Anti- Terror – Paket II (mit einschneidenden Auswirkungen auf den Zuwanderungsgesetzentwurf) noch in diesem Jahr in aller Eile durch die parlamentarischen Instanzen gebracht. Die **Anhörung vor dem Innenausschuss** des Bundestag fand am 30.11. 2001 statt. Georg Classen hat für den Flüchtlingsrat Berlin eine schriftliche **Stellungnahme** erarbeitet und eingereicht. Das Forum Menschenrechte hat sich ebenso wie der Zusammenschluss von Bürgerrechtsorganisationen in Berlin an den Innenausschuss mit zum Teil umfangreichen Stellungnahmen (*Schily's Terrorismusbekämpfungsgesetz – Der falsche Weg, Stellungnahme von Bürgerrechtsorganisationen*, 44 S) gewandt. PRO ASYL hat ein Informationsmaterial unter dem Titel: „*Gläserner Flüchtling, verdächtiger Ausländer*“ herausgegeben. Eine Stellungnahme zum Anti – Terror – Paket II hat auch Rechtsanwalt Hubert Heinhold herausgegeben. 14 Menschenrechtsorganisationen haben am 23.11. 2001 in einer Presseerklärung auf den weltweiten Abbau der Menschen- und Bürgerrechte sowie eine Schwächung des Völkerrechts aufmerksam gemacht (u.a. amnesty international, Humanistische Union, PRO ASYL).

Ungeachtet der von den meisten im Innenausschuss angehörten Experten geäußerte Kritik wird das Anti – Terror – Paket II am 14.12. 2001 im Bundestag verabschiedet werden. Zuvor hatte der Bundesrat Änderungsvorschläge eingebracht, die weitere Verschärfungen vorsehen (u.a. rechtlich zwingende erkennungsdienstliche Behandlung aller Visaantragsteller bei den Botschaften). Wegen des knappen Zeitraumes waren Kirchen und Gewerkschaften nicht mehr in der Lage, Stellungnahmen abzugeben.

25 in einem Bündnis zusammengeschlossene Bürgerrechtsorganisationen haben in einem Offenen Brief an alle Bundestagsabgeordneten diese aufgefordert, gegen die Annahme des Anti – Terror – Paketes zu stimmen.

Die Bürgerrechtsinitiative „Für Demokratie und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger“ (Initiator Hans - Jochen Tschiche) hat einen Aufruf „Wir lassen uns nicht erfassen“ herausgegeben, der im Internet zu unterzeichnen ist (www.tschiches.de/aufruf). Gesetzentwürfe und Stellungnahmen im Internet: <http://www.cilip.de/terror> und <http://www.dbein.bndlg.de/action>

Keine Sippenhaftung bei Entscheidungen von Anträgen im Rahmen der Altfallregelung: Die Senatsverwaltung für Inneres hat in einer Antwort vom 02.11. 2001 auf eine Anfrage von Hartwig Berger vom 18.10. 2001 zu Entscheidungen der Ausländerbehörde Stellung bezogen, die beim Vorliegen von Straftaten, begangen von Ehemännern, auch die Anträge der Ehefrauen und minderjährigen Kinder abgelehnt hatte. Die Senatsverwaltung verwies darauf, dass die Verurteilungen der Ehemänner nicht dazu führen dürfen, dass Ehefrauen und minderjährige Kinder nur deshalb kein Bleiberecht erhalten, weil der Familienvater wegen der begangenen Straftat keine Aufenthaltsbefugnis erhalten kann. Die Anträge der Familienangehörigen müssen vielmehr gesondert entsprechend der Kriterien der Altfallregelung geprüft werden. Dies sollte der Ausländerbehörde nochmals in Erinnerung gerufen werden.

Vorfürhungen vietnamesischer Flüchtlinge vor Mitarbeitern des Innenministeriums Vietnams:

Vietnamesische Beamte hielten sich auf Einladung der Behörden in Berlin und Brandenburg auf, um an Gesprächen zur Feststellung der Identität von vietnamesischen Flüchtlingen teilzunehmen. Hintergrund ist das Interesse der deutschen Seite an einer beschleunigten Umsetzung des Rückführungsabkommens von 1995. Betroffene berichteten von erkenntnisdienstlichen Behandlungen. Ihnen wurde im Fall der Nichtteilnahme an den Vorfürhungen die Kürzung oder gar Streichung der Sozialhilfe angedroht. Damit wächst der Ausreisepressure auf die vietnamesischen Flüchtlingen, die sich zum großen Teil seit Jahren in Berlin oder Brandenburg aufhalten. Der Flüchtlingsrat ist an aktuellen Beispielen betroffener Flüchtlinge interessiert. Infos zu diesem Thema: „Beamtenhilfe aus Hanoi soll Abschiebungen erleichtern“, Marina Mai, ND vom 05.12. 2001

VI. VERSCHIEDENES

Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Düsseldorf: Das Forum Flughäfen in NRW (FfiNW) teilte mit, dass am Flughafen Düsseldorf eine neue Stelle zur Beobachtung von Abschiebungen eingerichtet wurde, die u.a. vom amnesty international, AK Asyl NRW, der Evangelischen Kirche im Rheinland, dem Katholischen Büro NRW, PRO ASYL und dem UNHCR (Nürnberg) getragen wird. Kontakt: Abschiebungsbeobachtung Uli Sextro, Gabelsberger Strasse 2, 47441 Moers, T.: 02841/ 100-179, Fax: -100-180, Mobil: 0160/ 7086403, Email: u.sextro@kirche-moers.de

Der AK Asyl Rheinland – Pfalz hat einen Bericht zu zwei Jahren „Landesunterkunft für Ausreisepflichtige“ (LufA) in Ingelheim – Menschenrechte von Flüchtlingen gefährdet“ veröffentlicht. (info@asyl-rlp.org)

Deutsch – Afrikanische Fraueninitiative e.V. – DAFI: Angebote betreffen u.a. Informationen, sachkundige Aufklärung und Beratung zum Thema weibliche Beschneidung in verschiedenen Sprachen. Kontakt: DAFI e.V., Prinzenallee 81, 13357 Berlin, T./ Fax: 030/ 2940259, Email: dafi@yahoo.com, www.dafi-berlin.org

Flüchtlingsberatung der Arbeiterwohlfahrt wird eingestellt: Die AWO Flüchtlingsberatungsstelle in der Bruno – Bauer – Strasse 10, wird im nächsten Jahr in die allgemeine soziale Beratung für Migranten eingegliedert. Asylbewerber oder geduldete Flüchtlinge könnten demnach nicht mehr beraten werden.

Der **Verein Iranischer Flüchtlinge** sucht spätestens zum 31.05. 2002 **neue Räume**. Kontakt: T.: 030/ 2029-0463, Fax. –2029-0436

Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk am 09. Januar 2002 (14.30 Uhr) im Berliner Missionswerk (Georgenkirchstrasse 70)

Sitzungstermine der Arbeitskreise:

AK Junge Flüchtlinge am 7. Januar um 15.00 Uhr im SPI / Flucht nach vorn (Lausitzer Strasse 10, 10999 Berlin)

AK Medizin am 4. Januar von 16.00 - 18.00 Uhr im Vorraum in der Kirche zum Heiligen Kreuz Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor, Kontakt: Eberhardt Vorbrodt, T./ Fax: 030/ 365 51 69 Email:e.vorbrodt@t-online.de

Allen Freundinnen und Freunden des Flüchtlingsrates Berlin erholsame Festtage und einen guten Start ins Neue Jahr !!!

Jens - Uwe Thomas, 14. Dezember 2001

PRESSEMITTEILUNG

NR. 84 vom 14. Dezember 2001

Innensenator Dr Körting verfügt Abschiebestopp in das KOSOVO

Der Berliner Innensenator Dr. Ehrhart Körting hat aufgrund der Witterungsverhältnisse in den Wintermonaten einen Abschiebestopp in das Kosovo verfügt. Ab sofort werden bis zum 31. März 2002 nur noch Personen in das Kosovo zwangsweise zurückgeführt, die nach Internationalen Maßstäben nicht schutzbedürftig sind. Dies betrifft vor allem Straftäter und Alleinstehende, deren Familien sich im Kosovo aufhalten. Alle anderen Personen aus dem Kosovo erhalten eine bis zum 31. März 2002 befristete Duldung.

Innensenator Dr. Körting: "Das Land Berlin schließt sich nach gründlicher Prüfung der Sach- und Rechtslage der Entscheidungslage anderer Bundesländer an, um sicherzustellen, dass Menschen in ihrer Heimat nicht in eine Situation gebracht werden, von den Härten der Wintermonate in dieser Region nahezu ungeschützt getroffen zu werden. Es entspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen, die Abschiebung von Personen in das Kosovo jedenfalls solange auszusetzen, bis die Witterungsverhältnisse dies zulassen."

Anmerkung G.C.: Die Regelung entspricht lediglich dem, was in den meisten anderen Bundesländern (u.a. NRW, Nds, Ba-Wü, Rh-Pfalz, Sa-Anhalt, SLH usw.) bereits seit Wochen gilt. Inwieweit Alleinstehende von Abschiebungen ausgenommen sind ist unklar. Als Straftat zählt in manchen Ländern auch "illegaler Aufenthalt" sprich die Verweigerung einer Duldung obwohl der Betreffende sich bei der Ausländerbehörde gemeldet hat und mit Kenntnis der Behörden hier aufhält. Bleibt abzuwarten wie Berlin die Regelung umsetzt.

Heute um 12 Uhr fand eine Abschiebung von Berlin-Schönefeld nach Pristina statt: Die Flüchtlinge wurden von der Polizei verhaftet und auch in den Flieger gesetzt. Erst dann wurde angeblich der Abschiebestopp "bekannt", so dass die Abzuschiebenden aus Berlin vor Abflug ggf. wieder aussteigen durften.

Georg Classen
Flüchtlingsrat Berlin, Fennstr 31, D 12439 Berlin
Tel ++49-30-6317873, FAX ++49-30-6361198
E-mail: georg.classen@berlin.de